

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2025
Freitag, 24. Januar 2025

Nr. 04

Bürgermeisterwahl am 09. Februar 2025

Kandidatenvorstellung

Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde wird dem Bewerber für das Amt des Bürgermeisters die Gelegenheit gegeben, sich vorzustellen.

Die Kandidatenvorstellung findet statt am:

Donnerstag, den 30. Januar 2025 um 19.00 Uhr
in der Sport- und Festhalle

Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Bewerbers
3. Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Hierzu sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ispringen recht herzlich eingeladen.

Der Gemeindewahlausschuss



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störungsmeldestelle – Strom

Tel. 0800 797 39 38 37

24 Stunden erreichbar

Erdgas Südwest GmbH

Erdgaszentrum Ettlingen

Störungsmeldestelle

Tel. 07243/2 16-0

Tel. 01802/056229

Wasserversorgung Ispringen

Störungen

Tel. 0160/6826038

KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber

Kundenservice

Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr

Tel. 112

Polizei Notruf

Tel. 110

Revier Pforzheim

Tel. 186-0

DRK Krankentransport

Tel. 19 222

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0621/30000818

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr

Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr

Kinder Notfallpraxis Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim

Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 24.01.2025 Enztal-Apotheke Pforzheim
Westl. Karl-Friedrich-Str. 47
75172 Pforzheim Tel. 07231/5 87 51 16

Samstag 25.01.2025 Pregizer Apotheke
Westl. Karl-Friedrich-Str. 39
75172 Pforzheim Tel. 07231/1 43 70

Sonntag 26.01.2025 Christoph-Apotheke
Christophallee 11
75177 Pforzheim Tel. 07231/31 21 40

Montag 27.01.2025 Apotheke Böhringer Königsbach
Brettener Str. 2
75203 Königsbach-Stein Tel. 07232/3 00 10

Dienstag 28.01.2025 Tiergarten-Apotheke Haidach
Strietweg 70
75181 Pforzheim Tel. 07231/41 45 00

Mittwoch 29.01.2025 Schloss-Apotheke Königsbach
Bahnhofstr. 33
75203 Königsbach-Stein Tel. 07232/3 00 20

Donnerstag 30.01.2025 Rathaus-Apotheke Eisingen
Pforzheimer Str. 9
75239 Eisingen Tel. 07232/8 14 84

Freitag 31.01.2025 City-Apotheke im VolksbankHaus
Westl. Karl-Friedrich-Str. 53
75172 Pforzheim Tel. 07231/31 27 27

Samstag 01.02.2025 Schloss-Apotheke Königsbach
Bahnhofstr. 33
75203 Königsbach-Stein Tel. 07232/3 00 20

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,

Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387

Tel. 07231 86710

Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen

Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch

Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch

Ansprechpartnerin: Anja Teuscher

Tel. 07231/86710

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9

Tel. 589949-0

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Nadine Bucher (Pflegedienstleitung)

Die Cafeteria ist einmal im Monat sonntags geöffnet, Termin siehe Aushang

im Eingangsbereich. info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;

Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-

konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch

in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,

Terminvergabe unter:

Tel. 07231/42865-0

Fachstelle gegen häusliche Gewalt

Tel. 07231/4576333

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de

Tel. 07231/45763-0

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung

Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

Tel. 07236/2799897

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft)

Tel. 0171/80 25 110

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen

Tel. 07231/9227760

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30

und nach Vereinbarung

Tel. 07231/308-9199

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,

Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.

Tel. 07231/60 75 860

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5

Tel. 07231/589898-0

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt

Tel. 07231/35 34 34

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,

Abhängige und deren Angehörige

Tel.: 07231/92277-0

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Tel. 07231/308-9580

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,

Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur

www.miteinanderleben.de

Tel. 07231/133310

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise

Tel. 07041/8184711

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Durchwahl von Herrn Ullmann

Durchwahl von Frau Keller

Tel. 07231/20448-0

Tel. 07231/20448-10

Tel. 07231/20448-22

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon

Tel. 0800 111 0 111

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige

Tel. 07231/969 8900

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich

geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Tel. 07231/373-236



Müll/Umwelt

	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
Januar					
20 Mo					
21 Di					
22 Mi	x				
23 Do					09:00-12:30
24 Fr					
25 Sa					08:30-11:30
26 So					
27 Mo		x			
28 Di				x	14:00-17:30
29 Mi					
30 Do					14:00-17:30
31 Fr					
Februar					
1 Sa					13:00-16:00
2 So					
3 Mo			x		
4 Di	x				
5 Mi					09:00-12:30
6 Do					
7 Fr					09:00-12:30
8 Sa					08:30-11:30
9 So					
10 Mo					
11 Di					
12 Mi					14:00-17:30
13 Do					
14 Fr					14:00-17:30
15 Sa					13:00-16:00

Informationen aus dem Rathaus

Brennholzverkauf Ispringen am Dienstag, 28. Januar 2025

Treffpunkt: Bei der Freiwilligen Feuerwehr Ispringen,
Turnstraße 35

Beginn: 18.30 Uhr

Die Brennholzversteigerung der Gemeinde Ispringen findet am Dienstag, 28.01.2025 um 18.30 Uhr bei der Freiwilligen Feuerwehr Ispringen statt.

Es gelangen Flächenlose und Brennholz lang Lose sowohl vom Sommerrain als auch vom Winterrain zur Versteigerung.

Eine Besichtigung im Voraus ist erwünscht.

Die Bezahlung ist vorzugsweise mit EC-Karte zu leisten aber auch Barzahlung ist möglich.

Die Pläne und Listen können ab sofort auf der Homepage abgerufen und bei Bedarf im Rathaus abgeholt werden.

Für Speis und Trank sorgt die Freiwillige Feuerwehr.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Durchwahl 9812-25 (Frau Strambach, Zimmer 19)

Ihre Gemeindeverwaltung

Ispringen barrierefrei

Wir trauern!

Wir, die Mitglieder der Projektgruppe „Ispringen barrierefrei“ trauern um unsere Vorkämpferin für Barrierefreiheit, **Stephanie Aeffner!**

Selbst auf einen Rollstuhl angewiesen, hat sie sich langjährig, auch als Behindertenbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, für Inklusion und die Belange der Menschen mit Handicap engagiert. Wir haben gehofft, dass sie sich als Mitglied des Bundestages weiter für diese Themen hätte einsetzen können.

Leider hat das Schicksal dem ein vorzeitiges Ende bereitet.

Ein Thema unserer Projektgruppe ist auch immer wieder der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und die Probleme, die es für Menschen mit Behinderung bei dessen Nutzung gibt. Nun haben wir mit Entsetzen gelesen, dass ein Rollstuhlfahrer in Berlin beim Einfahren in einen U-Bahn-Waggon mit dem Rollstuhl eingeklemmt und mitgeschleift wurde und so zu Tode kam. Dieses traurige Ereignis bestärkt unsere Gruppe, wie in unserer letzten Sitzung diskutiert, auch darin, sowohl technische Innovationen als auch Schulungen für Kunden und Personal des ÖPNV zu fordern. Hierzu sollten unbedingt mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. WB

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich
für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier
oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: gemeinde@ispringen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

Valentin Haakon Brunner ist am 13.10.2024

in Pforzheim geboren.

Eltern: Valerie und Marc Brunner, Friedenstraße 56,
75228 Ispringen.

Josie Elise Händle ist am 16.10.2024 in Pforzheim geboren.

Eltern: Hildegard und Simon Händle, Eisenbahnstraße 65,
75228 Ispringen.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-16



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ispringen

Landkreis Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 09. Februar 2025

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters /der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbe- zirks	Wahlbezirk	Wahlraum
001-01	Sport – und Festhalle	Turnstraße 20
001-02	Rathaus	Gartenstraße 12
001-03	Kindergarten Kraichgaustraße	Kraichgaustraße 38
001-04	Pfarrscheune	Brunnenstraße 4

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 19. Januar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Bürgermeisterwahl um 14.00 Uhr im Rathaus, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen – UG – VHS – Raum zusammen.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers, der öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen des im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber eine Stimme.
5. **Jeder Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.** Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde **)
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.



7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz). Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Ispringen, 24. Januar 2025

Bürgermeisteramt
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Dr. Ballarin, Stellv. Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses.

Mitteilungen anderer Behörden

Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für

Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gelegenheit zum Austausch für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe

Jetzt anmelden für Vernetzungstag am 13. Februar im Landratsamt

ENZKREIS. „Unser Vernetzungstag für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe erfährt in diesem Jahr seine zwischenzeitlich fünfte Auflage – und wir hoffen natürlich auf eine ähnliche gute Resonanz wie in den Vorjahren. Ich kann nur sagen: Eine Teilnahme lohnt sich“, macht Alice Zahorneanu von der Kinder- und Jugendhilfeplanung im Landratsamt Enkreis Werbung für die Veranstaltung am Donnerstag, 13. Februar, von 13.00 bis 16.30 Uhr im Großen Sitzungssaal (4. OG) des Landratsamtes Enzkreis in der Zähringerallee 3 in Pforzheim.

Hinter dem etwas abstrakt klingenden Arbeitstitel „Von der Vision zur Realisierung – Fachtag für Veränderung und Organisationsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ soll es an diesem Nachmittag darum gehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe, als zentrales soziales Unterstützungssystem für junge Menschen und ihre Familien, analog zu ihrer Klientel aktuell vor großen Herausforderungen steht. „Wir denken da etwa an frühen Medienkonsum, Kinderarmut, Leistungsdruck, veränderte Kommunikationskultur untereinander und nicht zuletzt die hohe Komplexität des Unterstützungssystems“, konkretisieren die Dezernentin für Familie und Soziales und der Jugendamtsleiter des Enzkreises, Katja Kreeb und Christopher-Tom Reimann. „Und wenn sich die Lebenslagen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und



deren Familien wandeln, dann ist es entscheidend und nur folgerichtig, auch die Handlungsfelder der hier eingesetzten Fachkräfte gemeinsam abzustimmen.“

Am 13. Februar möchte das Team der Kinder- und Jugendhilfeplanung daher mit den Fachkräften erörtern, was in diesem Bereich unter Transformation zu verstehen ist, welche Auswirkungen sie auf die tägliche Arbeit hat, welche individuellen, institutionellen und organisatorischen Dinge es braucht, um den Veränderungsprozess erfolgreich zu gestalten und wer dabei wie unterstützen kann.

Den Auftakt der Veranstaltung bildet ein Impulsvortrag von Prof. Dr. Daniela Ulber von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, die unter dem Titel „Von der Vision zur Realität“ unter anderem das Thema Organisationsentwicklung näher beleuchtet. In der anschließenden Workshop-Phase können die Fachkräfte die gewonnenen Erkenntnisse vertiefen und gemeinsam an innovativen Ansätzen zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen arbeiten.

Wer am Vernetzungstag teilnehmen möchte, sollte sich bis zum 10. Februar anmelden. Das ist möglich per Mail an Alice.Zahorneanu@enzkreis.de, unter Telefon 07231/308-9366 oder online unter <https://eveeno.com/162100894>. Es können maximal 100 Personen teilnehmen. Die Einfahrt in die Tiefgarage des Landratsamtes ist für Kurzparker derzeit aufgrund von Baumaßnahmen nicht möglich. Es empfiehlt sich die Nutzung des ÖPNV; das Landratsamt liegt direkt am Hauptbahnhof. (enz)



Auf eine ähnlich gute Resonanz auf den diesjährigen Vernetzungstag für Fachkräfte wie in den vergangenen Jahren hofft die Kinder- und Jugendhilfeplanung im Landratsamt. (enz)

Bild: Enzkreis, Andrea Simolka-Walter

Stallbaulehrfahrt für Rinder- und Milchviehhalter

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt bietet am Dienstag, 18. Februar, von 10.00 bis etwa 16.30 Uhr in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Calw eine ganztägige Stallbaulehrfahrt für Rinder- und Milchviehhalter an. Besichtigt werden ein neu errichteter Rindermaststall und zwei Bio-Milchviehställe im Enzkreis bzw. im Kreis Calw. Eine verbindliche Anmeldung ist bis spätestens Dienstag, 11. Februar online unter www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt unter der Rubrik „Veranstaltungen“ möglich.

Bei Anmeldung erhalten die Teilnehmer einen genauen Ablaufplan. Die Lehrfahrt ist kostenfrei. Weitere Auskünfte gibt es unter der Telefonnummer 07231/308 1800. (enz)

Jugendleiter*innen-Ausbildung: Juleica-Kurs von Februar bis Mai 2025

Du bist mindestens 14 Jahre alt, bereits aktiv engagiert in der Jugendarbeit oder willst es noch werden? Dein Ziel ist es, Gruppen von Kindern oder Jugendlichen in der Nachwuchsarbeit eines Vereins anzuleiten, bei Freizeiten und Zeltlagern zu betreuen oder du

willst in die Schüler*innenbetreuung einsteigen. Die Einsatzgebiete der Jugendarbeit sind vielfältig.

Für ein qualifiziertes ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit ist die Juleica-Ausbildung die richtige Basis. Du lernst, wie eine „Gruppe tickt“, welche Methoden und Spiele es gibt und wie man diese anleitet, welche rechtlichen Regelungen zu beachten sind und wie man Maßnahmen organisiert. Anschließend verfügst du über das nötige Know-How und kannst selber Angebote der Jugendarbeit betreuen.

Du erhältst also spannendes und wichtiges Wissen, sowie nützliches Handwerkzeug für den Einsatz bei deiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Zusätzlich lernst du andere engagierte junge Menschen kennen.

Der Kurs gliedert sich in 6 Module.

Das sind mehrere Abend- bzw. Wochenendtermine:

- Starter-Wochenende: Samstag 22. Februar, 10.00 bis 18.00 Uhr / Sonntag, 23. Februar, 10.00 bis 16.00 Uhr
- Rechtsgrundlagen: Freitag, 14. März, 18.00 bis 21.00 Uhr
- Erste Hilfe Kurs: Samstag, 29. März, 9.30 bis 16.30 Uhr
- Kinderschutz: Freitag, 14. April, 18.00 bis 21.00 Uhr
- Haltung zeigen: Freitag, 9. Mai, 18.00 bis 21.00 Uhr
- STRESSfrei: Samstag 24. Mai, 10.00 bis 18.00 Uhr / Sonntag, 25. Mai, 10.00 bis 18.00 Uhr

Als Jugendring Enzkreis e.V. bieten dir gemeinsam mit dem Jugendamt Enzkreis diese Juleica-Ausbildung zu einem sehr günstigen Teilnahmebeitrag von 75,00 EUR an.

Häufig wirst du bei den Kosten von dem Verein unterstützt, in dem du dich engagierst oder der Betrag wird gar voll übernommen. Frag einfach mal nach.

Im Anschluss an den absolvierten Kurs hast du die Möglichkeit, die Jugendleiter*innen-Card im Checkkartenformat zu beantragen. Sie ist nicht nur namensgebend für die Ausbildung (Abkürzung: Juleica), sondern auch zusätzlicher Qualifizierungsnachweis und obendrein deine Bonus-Karte für regionale und bundesweite Vergünstigungen. Mehr Infos dazu auf www.juleica.de

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich umgehend und bis spätestens 3. Februar an.

Weitere Infos und die Anmeldung findest du hier: www.jugendring-enzkreis.de/jla

Bei Fragen steht dir der Jugendring Enzkreis gerne zur Verfügung: Jugendring Geschäftsstelle / Tel. 07231/33799 / Mail: info@jugendring-enzkreis.de



Datei: „Juleica-QR-Code jre_jla.png

Mitmachaktionen zum Amphibienschutz gehen los – NABU-Gruppe sammelt wie jedes Jahr

Kurze Wärmeeinbrüche nutzen Frösche, Molche und Kröten für die Wanderung zu den Laichgewässern. Bei Nachttemperaturen von fünf Grad und mehr sind sie bereits unterwegs. Leider endet dieser Weg oft tödlich, da auch Straßen überquert werden müssen.



Seit vielen Jahren hat auch der NABU Pforzheim und Enzkreis dem Amphibientod an unseren Straßen den Kampf angesagt. Ohne dieses Engagement wäre es um unsere Frösche und Kröten deutlich schlechter bestellt.

Sie können den Amphibienschutz im Rahmen der Aktivitäten der NABU-Gruppe Pforzheim und Enzkreis unterstützen.

Es gibt folgende **Sammelstrecken in Pforzheim**:

- Kanzlerstraße „Saacke“, „Reitplatz“, „Schindersklamm“
- Seehaus „Kirschenpfad“, „Eutinger Sträßchen“ und „Tiefenbronner Straße“

und nachstehende **Sammelstrecken im Enzkreis**:

- Königsbach-Stein „Gengenbachtal“,
- Niefern-Öschelbronn „Bruchtalsee“
- Ölbrenn-Dürrn „Henkersklänge“

Die Aktionen beginnen bereits Anfang Februar und starten um ca. 20.00 Uhr.

Für alle Abschnitte werden **dringend Helfer/innen gesucht**! Gerne können Sie sich **anmelden** unter: Tel. 07231/4550045 oder unter der E-Mail: info@NABU-PF.de.

Nähere Information gibt es unter:

www.nabu-pforzheim.de/aktuelles

Haben wir Ihr Interesse oder das Ihrer Kinder geweckt? Wenn ja, entscheiden Sie selbstverständlich selbst wann Sie wie oft wo tätig sein möchten.

Hier noch ein paar Informationen zu unseren heimischen Amphibien:

Krötenlaich befindet sich in zwei parallel verlaufenden Laichschnüren, **Froschlaich** ist in größeren klumpigen Laichballen zu finden und beinhaltet 3.000 bis 4.000 Eier pro Frosch.

Frösche besitzen Schallblasen und Kröten eine Schallblase als Kehlsack.

In Baden-Württemberg gibt es:

- **Gelbbauchunken**: Sie sind mittlerweile auch Kulturfolger.
- **Erdkröten**: Die Population geht leider dramatisch zurück. Theoretisch werden die Kröten 30 Jahre alt. Weibchen laichen für gewöhnlich 1 x im Leben.
- **Wechselkröten**: Sie kommen in Steinbrüchen, Lehm- und Kiesgruben vor.
- **Kreuzkröten**: Sie kommen ebenfalls in Steinbrüchen und Kiesgruben vor und sind relativ selten.
- **Grasfrösche**: Sie sind die häufigste Art in unserer Gegend. Eigentlich sind es Bewohner von Wiesen. Wiesen werden oft gemäht und somit ist klar, dass der Bestand zurückging. Somit befindet sich ihr Lebensraum nun in Wäldern.
- **Springfrösche**: Diese Art kommt selten vor. Sie springen bis 2 m weit.
- **Teichfrösche**: Das sind die, die so laut quaken.
- **Wasser- und Laubfrösche**: Sie sind auch hier in der Gegend verbreitet.
- **Bergmolche**: Sie leben räuberisch und legen, im Vergleich zu Fröschen, nur ca. 100 Eier ab.
- **Kammolche**: Das sind die größten Molche in Mitteleuropa und ebenfalls selten.
- **Teichmolche**: Wenn Sie einen Gartenteich besitzen, haben Sie diese Molche wahrscheinlich schon entdecken können.
- **Fadenmolche**: Die Männchen besitzen am Schwanzende einen dünnen bis zu acht mm langen Faden in der Wassertracht.
- **Feuersalamander**: Sie halten sich gerne in Wäldern auf und sind auch selten. Zu finden sind sie sogar in Streuobstwiesen. Sie sind lebendgebärend und gebären bevorzugt in leicht fließenden Gewässern, aber zur Not auch in Tümpeln, wo sie 40 bis 60 Larven absetzen.

Text: Riechert/NABU Pforzheim und Enzkreis

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

27.01.	Peter Gödel, Wingertweg 37	75 Jahre
31.01.	Emma Kuschel, Rosenstraße 10	85 Jahre
31.01.	Ivan Kutschuk, Blumenstraße 17	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen

10 Jahre
eBib
Nord-schwarzwalder
10 Jahre

Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>

eBib Nordschwarzwald: <https://www.wonleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311

Unsere Öffnungszeiten:

Email: buecherei1@ispringen.de

Montag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wir haben die Schließzeit genutzt und die Jahresstatistik erstellt und alles für das neue Bücherjahr vorbereitet. Viele **Neuerscheinungen** in allen Bereichen warten auf ihre Ausleihe.

Hast du dich heute schon gemütlich hingesetzt und gelesen?

Nein? Dann wird es aber höchste Zeit.

Denn Lesen ist eine der wertvollsten **Gewohnheiten**, die du ausführen kannst. Wenn du liest, tauchst du in eine andere Welt ab. Deine Gedanken werden entfesselt; dein Bewusstsein erweitert. Du lernst dazu, wirst unterhalten oder schaffst es, für einen kurzen Moment aus deiner Realität auszubrechen.

Lesen ist **Entspannung** und gleichzeitig Training für deinen Geist. Es gibt keine andere Tätigkeit, die dir dies ermöglicht. Deshalb solltest du dir täglich – wenigstens für ein paar Minuten – Zeit nehmen, dich zurückziehen und einen Text deiner Wahl lesen.

Falls dir dazu die **Motivation** fehlt und du einen Anstoß brauchst, haben wir ein schönes Zitat: „**Phantasie ist mächtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt**“ von *Albert Einstein*. Hoffentlich trägt es dazu bei und inspiriert, dass du häufiger das Smartphone zur Seite legst und stattdessen zu einem **Buch** greifst.

Viel Spaß beim Lesen.

Wir freuen uns auf den Besuch – Ihr Büchereiteam

www.gemeinde.de

Verlag &
Druckerei
Schlecht